

**Beschluss (vorläufig)** Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftliches Problem - gerade in Krisenzeiten

Gremium: Bundesfrauenrat  
Beschlussdatum: 09.05.2020  
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Aktuelle politische Lage

## Antragstext

- 1 Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem.  
Hilfe
- 2 und Schutz bei Gewaltbetroffenheit ist eine staatliche Verpflichtung. Die Täter sind
- 3 überwiegend männlich und häufig bekannt. Es sind die Partner und Ex-Partner der  
Frauen. Die
- 4 aktuelle Statistik des Bundeskriminalamts ist bedrückend: Insgesamt kamen im Jahr  
2018
- 5 140.755 Fälle von Partnerschaftsgewalt zur Anzeige - davon 114.393 Frauen und  
26.362 Männer.
- 6 122 Frauen wurden 2018 durch Partnerschaftsgewalt getötet. Oder anders  
ausgedrückt:
- 7 durchschnittlich an jedem dritten Tag. Statistisch gesehen wird mehr als ein Mal pro  
Stunde
- 8 eine Frau durch ihren Partner oder Ex-Partner gefährlich körperlich verletzt.
- 9 Die Corona-Pandemie stellt uns derzeit vor vielerlei Herausforderungen.  
Vorausgegangen
- 10 Krisen zeigen, dass die potentielle Gefahr der Gewaltausübung in angespannten  
Zeiten steigt.
- 11 Das Social distancing verursacht bei vielen Menschen Stress, Enge, Existenzängste  
oder
- 12 Einsamkeit. Mit der Beschränkung auf den häuslichen Raum verschärft die  
Gefährdungslage für
- 13 von Gewalt betroffene Frauen. Familienmitglieder müssen zu Hause bleiben, wegen  
der
- 14 Ausgangsbeschränkungen gibt es wenig Ausweichmöglichkeiten und Anlaufstellen,  
15 Kinderbetreuung kann nicht mehr gewährleistet werden. Existenzielle Sorgen kommen  
oft dazu
- 16 und durch die Abnahme der sozialen Kontakte sinkt zudem die öffentliche Kontrolle für  
Fälle
- 17 häuslicher Gewalt.
- 18 In dieser Krise gehen die Auswirkungen auch an den Frauenberatungsstellen und  
Notrufen und
- 19 den Frauenhäusern nicht spurlos vorbei - waren sie bereits vor der Krise oft überlastet,  
20 stehen sie jetzt vor einer zum Teil dramatischen Situation. Die Frauenhäuser müssen  
zum Teil
- 21 jetzt noch mehr Frauen abweisen als bereits bisher, um die Hygiene- und  
Schutzauflagen gegen
- 22 das Corona-Virus zu erfüllen. Manche stehen unter Quarantäne oder schließen wegen  
23 Infektionsgefahr gänzlich. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, oft ältere Frauen, die selbst

- zur  
24 Risikogruppe gehören, können nicht mehr beschäftigt werden.
- 25 Realität ist auch, dass es Frauen im eigenen Zuhause oft nicht möglich ist, Beratungen  
26 von  
27 dort aus in Anspruch zu nehmen. Die Frauenberatungsstellen rechnen auch deshalb  
28 mit einer  
29 großen Welle Hilfesuchender nach dem Höhepunkt der Krise, für die sie noch nicht  
30 gewappnet  
31 sind.
- 32 Deutschland hat sich national und international über Gesetze und Abkommen  
33 verpflichtet,  
34 Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. In der Istanbul-Konvention  
35 wird  
36 festgehalten, dass die Umsetzung dieses Übereinkommens ohne Diskriminierung -  
37 insbesondere  
38 wegen des biologischen oder sozialen Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der  
39 Sprache, der  
40 Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen  
41 Herkunft,  
42 der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, der  
43 sexuellen  
44 Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Alters, des Gesundheitszustands, einer  
45 Behinderung, des Familienstands, des Migranten- oder Flüchtlingsstatus oder des  
46 sonstigen  
47 Status - sicherzustellen ist.
- 48 Bis heute ist es nicht gelungen, ausreichend Frauenhausplätze für betroffene Frauen  
49 zu  
50 schaffen und unabhängig vom Wohnort bundesweit gleichwertige und bedarfsgerechte  
Standards  
für Frauenhäuser zu etablieren. Die Konsequenz ist seit Jahren, dass Frauenhäuser  
unterfinanziert sind und viele Frauen abgewiesen werden müssen. Das wollen wir nicht  
länger  
hinnehmen! Wir fordern, dass auch der Bund Verantwortung übernimmt, um  
gemeinsam mit den  
Bundesländern und den Kommunen Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Jede Frau, die  
von  
häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt betroffen ist, soll diesen Schutz zukünftig  
erhalten. Unabhängig von beispielsweise Einkommen und Vermögen, Herkunftsort,  
Wohnsituation,  
Behinderung, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität sowie Aufenthaltsstatus  
muss  
sie in der akuten Situation Zugang zu einer Schutzeinrichtung im Bundesgebiet  
erhalten.
- Wir fordern eine umfangreiche Gewaltschutz-Strategie:
1. Bund, Länder und Kommunen müssen die Umsetzung der Istanbul-Konvention voranbringen.  
Die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt sollen in  
Aktionsplänen und

- 51 Präventionsstrategien auf Bundes- und Länderebene festgehalten werden.  
52 Die Umsetzung  
53 der Aktionspläne wird durch eine Koordinierungsstelle geleitet, eine  
54 unabhängige  
55 Monitoringstelle beobachtet und bewertet die Umsetzung.
- 56 2. Bund, Länder und Kommunen müssen die auskömmliche Finanzierung für  
57 Beratungsstellen,  
58 Notrufe und Interventionsstellen sicherstellen.
- 56 3. Der Bund soll jeder von Gewalt betroffenen Frau einen Rechtsanspruch auf  
57 Geldleistung  
58 für den Zweck des Aufenthalts in einem Frauenhaus oder einer  
59 vergleichbaren  
60 Schutzeinrichtung einräumen. Diese Leistung des Bundes deckt jedoch  
61 nicht den gesamten  
62 Bedarf des Hilfesystems. Länder und Kommunen sind damit nicht aus der  
63 Verantwortung  
64 entlassen. Sie würden vielmehr finanziell entlastet werden und können  
65 daher umso mehr  
66 den Ausbau der Kapazitäten in Frauenhäusern investieren. Genauso müssen  
67 Personalmittel  
68 für die gesamte Absicherung der Frauenhilfeeinfrastruktur deutlich erhöht  
69 werden.
- 63 Wir fordern während der Corona-Pandemie schnelle, unbürokratische Hilfe:
- 64 1. Hilfsstrukturen wie Frauenhäuser und Beratungsstellen brauchen jetzt eine  
65 Finanzierungszusage der Länder und Kommunen für zusätzliche dezentrale  
66 (Not-)  
67 Unterkünfte für von Gewalt betroffene Frauen, Kinder und andere vulnerable  
68 Gruppen.
- 67 2. Einen Notfall-Fonds aus Bundesmitteln muss für den schnellen Ausbau von  
68 online und  
69 telefonischer Beratung und die Anschaffung technischer Software und  
70 Telefon-  
71 Ausrüstungen zur Verfügung gestellt werden.
- 70 3. Die Länder müssen unbürokratische Mittel zur Verfügung stellen, um die  
71 Einnahmeausfälle und das Wegbrechen der Eigenmittel der  
72 Frauenhilfeeinfrastruktur zu  
73 kompensieren.
- 73 4. Um sicherzustellen, dass die Frauenhilfestrukturen auch während der  
74 Corona-Pandemie  
75 Hilfe und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen leisten können, müssen  
76 sie als  
77 systemrelevanter Bereich eingestuft werden.
- 76 Da Expert\*innen davon ausgehen, dass die Fallzahlen nach einer Lockerung der  
77 Kontaktbeschränkungen ansteigen könnten, muss sichergestellt werden, dass die

Kapazitäten

78 der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser ausgeweitet werden.